



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 32 – 2021 vom 21.02.2021 / wb

TeilhabeStärkungsgesetz

Beigefügt ist die Zusammenfassung des TeilhabeStärkungsgesetzes, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der vergangenen Woche veröffentlicht hat. Zu beachten ist, dass das Gesetz vom Bundeskabinett beschlossen aber **noch nicht** durch den Bundestag verabschiedet worden ist.

Außerdem wird noch der Bundesrat zustimmen müssen. Danach erfolgt die Verkündung und Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Die insbesondere für Werkstätten wichtigen Informationen sind rot gekennzeichnet. Besondere Aufmerksamkeit ist auf das **ab Verkündung** des Gesetzes erforderliche **Gewaltpräventionskonzept**, dass von allen Einrichtungen vorzuhalten ist. Es ist davon auszugehen, dass es in nächster Zeit zu entsprechenden Überprüfungen kommt.